

EIN SCHADEN AM FAHRZEUG UND WAS NUN?

Um welche Schadensart handelt es sich?

Schadensart 1:

Vollkaskoschäden - selbstverschuldeter Schaden am eigenen Fahrzeug durch Unfall, Schäden durch Vandalismus und Fahrerflucht.

Schadensart 2:

Teilkaskoschäden - Schäden die durch Naturgewalten entstanden sind, wie z.B. durch Sturm, Hagel oder Bruchschäden an Verglasung.

Schadensart 3:

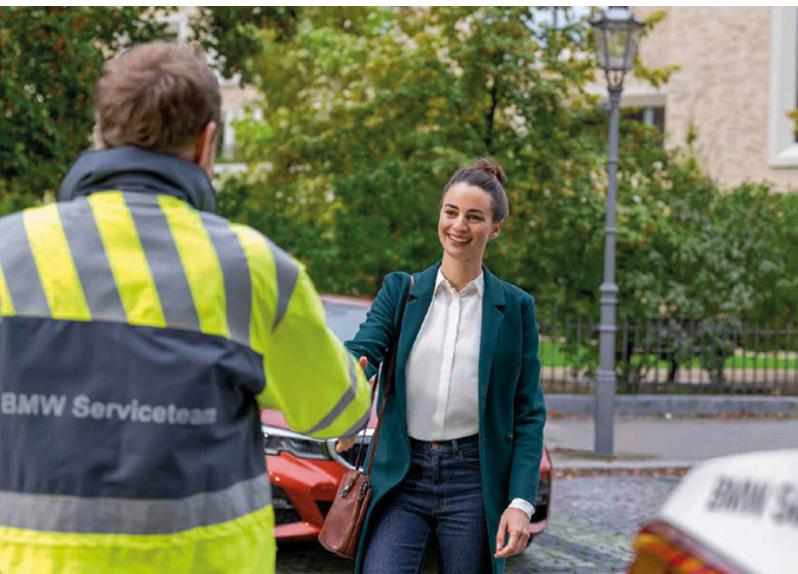
Haftpflichtschäden - fremdverschuldeter Schaden am eigenen Fahrzeug mit einem Unfallgegner.



Wer reguliert die entstandenen Kosten?

Bei allen **Kaskoschäden** reguliert Ihre Versicherung die entstandenen Reparaturkosten an Ihrem Fahrzeug. Wenn Sie uns eine Reparaturkostenübernahmeerklärung / Abtretung erteilen, rechnen wir direkt mit Ihrer Versicherung ab. Sie zahlen dann nur die mit ihrer Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung und ggf. den Anteil der Umsatzsteuer.

Bei **Haftpflichtschäden** reguliert die gegnerische Versicherung. Es fallen für Sie keine weiteren Kosten an außer ggf. Ihr Anteil der Umsatzsteuer. Dabei werden nicht nur die anfallenden Reparaturkosten übernommen, sondern u.a. auch: Abschleppkosten, Gutachterkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten, Wertminderung, Wiederbeschaffungswert bei Totalschaden, An- und Abmeldekosten und Anwaltskosten.



Welche Formalitäten kommen auf mich zu?

Sobald die Schadenart geklärt ist, muss der Unfall umgehend bei der regulierenden Versicherung gemeldet werden. Im **Kaskofall** durch Sie, bei **Haftpflichtschäden** durch den Unfallgegner.

Leasingfahrzeug oder Finanzierung durch die BMW Bank?

Dann muss der Schaden auch bei der zuständigen Leasinggesellschaft bzw. Bank durch Sie gemeldet werden. Die Schadenhöhe und weiterführende Informationen übermitteln wir dann später auf digitalem Wege.



Was ist zu tun?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie und stimmen dann alles Weitere direkt mit Ihnen ab.

BMW Unfallhotline Hamburg: +49 40 55 30 11 313

Oder senden Sie uns einfach eine E-Mail.

unfallschaden.hamburg@bmw.de